



Kommentar
Peter Bußjäger

Symbolpolitik

Es ist nicht immer leicht nachvollziehbar, was Politiker mitunter dazu bringt, einen Weg, der sich als Sackgasse herausgestellt hat, weiter zu beschreiten. Ein treffendes Beispiel dafür ist das kurz vor Weihnachten im Parlament beschlossene neue Standort-Ent-

„Ein treffendes Beispiel dafür ist das kurz vor Weihnachten im Parlament beschlossene neue Standort-Entwicklungsgesetz.“

wicklungsgesetz. Im ursprünglichen Entwurf war vorgesehen, dass bestimmte Vorhaben, die von der Bundesregierung als besonders wichtig erklärt werden, nach einem Jahr Verfahrensdauer automatisch als genehmigt gelten. Dass dieses Ansinnen eindeutig verfassungswidrig war und dem EU-Recht widersprach, stand so unzweifelhaft fest, dass man sich fragen musste, wer die zuständige Ministerin Schramböck so schlecht beraten hatte.

Statt sich damit abzufinden, dass das Projekt „automatische Genehmigung“ allenfalls für bedeutungslose Projekte, aber nicht für so gravierende Vorhaben wie etwa Flughafenpisten, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken oder Skigebietserschließungen in Betracht kommen konnte, legte die Bundesregierung dem Parlament einen überarbeiteten Gesetzesentwurf vor. Nunmehr kann der Antragsteller, wenn die Bundesregierung dem Vorhaben öffentliches Interesse bescheinigt, nach einem Jahr verlangen, dass die Entscheidung von der Landesre-

gierung auf das Bundesverwaltungsgericht übergeht. Das ist im Gegensatz zum früheren Entwurf nicht mehr auf den ersten Blick verfassungs- und EU-widrig. Insoweit hat die Bundesregierung dazugelernt.

Weshalb die Regierungsparteien das neue Gesetz aber als wesentliche Verfahrensbeschleunigung bezeichnen und als Erfolg darstellen, ist unbegreiflich. Es handelt sich um reine Symbolpolitik: Schon bisher gab es die Möglichkeit, sich gegen eine schleppend arbeitende Behörde mit einer sogenannten Säumnisbeschwerde zu wehren. Sie wurde allerdings deshalb selten in Anspruch genommen, weil das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht praktisch wieder neu aufgerollt wurde und keine Zeitersparnis zu erwarten war. Nicht anders wird es mit dem neuen Instrument sein: Jeder gut beratene Antragsteller wird eher versuchen, das Verfahren vor der Landesregierung zu Ende zu bringen, als vor das Bundesverwaltungsgericht zu ziehen.

Viel wichtiger als solche Symbolpolitik zu betreiben wäre es, dafür zu sorgen, dass den Behörden und dem Bundesverwaltungsgericht ausreichend fachlich versierte Sachverständige zur Verfügung stehen. Verzögerungen durch überlastete Bedienstete und fehlerhafte Gutachten zählen nämlich zu den Hauptursachen für überlange Verfahrensdauer.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.